

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mandak, Zwerschitz, Freundinnen und Freunde

betreffend Anspruch auf Familienbeihilfe während des freiwilligen sozialen Jahres

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (228 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (316 d.B.)

Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb während der Absolvierung des freiwilligen sozialen Jahres kein Familienbeihilfenanspruch besteht. Dies insbesondere deshalb, da in dieser Zeit kein sonstiges Einkommen erzielt werden kann und daher bei Wegfall der Familienbeihilfe – wie derzeit – jegliche soziale Absicherung fehlt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Familienministerin wird aufgefordert, dem Nationalrat bis Ende 2007 einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der einen Anspruch auf Familienbeihilfe während der Absolvierung des freiwilligen sozialen Jahres vorsieht.

Zwerschitz B.

B. Mandak

B. Mandak

S. Freundinnen

Z1